

# **Anfrage**

#### AF-006/2024 (FB 6)

Federführung:

Stadtpolizei, Brand- und Ka-

tastrophenschutz

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in:

Theresa Heß

Verfasser/in:

Manuel Peña Bermúdez

Datum: 29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

## SPD Anfrage v 28.04.2024 Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben

## **Anfrage:**

Im Karbener Skulpturenpark ist eine dreiseitige Werbung, aus Baustellenabsperr-elementen, eines Telekommunikationsanbieters aufgestellt. Wir sehen dies kritisch, da sich hier um eine Fläche handelt, die einen künstlerischen/kulturellen und kein kommerziellen Zweck hat. Diese Fläche sollte nicht kommerzialisiert werden.

- 1. Welches Genehmigungsverfahren liegt dieser Plakatierung zu Grunde?
- a. Wer hat im speziellen diese Werbung in dieser Form und an dieser Stelle genehmigt?
- b. Für welchen Zeitraum liegt eine Genehmigung vor?
- c. Wurden alternativ Standorte (z.B.: Zaunfläche vor der Bushaltestelle BZ) geprüft?
- d. Wer hat die Baustellenabsperrelemente zu Verfügung gestellt?
- 2. Nimmt die Stadt Karben eine Gebühr für diese Werbung?
- a. Hat die Stadt die Fläche vermietet?
- b. Wie lange, zu welchem Preis?
- 3. Existiert ein Plan, eine Idee wie man generell mit kommerzieller Werbung im Skulpturenpark umgehen will?

#### Anlagenverzeichnis:

1. SPD Anfrage v 28.04.2024 -Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben